

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder am
Donnerstag, 02.06.2022, 20.00 Uhr.

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde Vorderstoder

	Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt	Ersatzmitglied
1) Bgm. Gerhard Lindbichler	x			
2) Carina Schmeißl		x		
3) Johannes Platzer	x			
4) Thomas Mickstötter	x			
5) Thomas Krenn	x			
6) Elisabeth Schmeißl	x			
7) Günther Pernkopf	x			
8) Elvira Antensteiner	x			
9) Karl Peter Degelsegger	x			
10) Reinhard Perner	x			
11) Christine Zauner	x			
12) Ing. Thomas Raberger	x			
13) Katharina Berger		x		
14) Evelyne Platzer				x
15) Erika Seyr				x

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):

Pädagogin Brigitte Gössweiner, Leiterin Kindergarten Vorderstoder bei TOP 1
Hubert Sulzbacher

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F.):

Hubert Sulzbacher

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a.) die Sitzung von ihm dem Bürgermeister einberufen wurde;
- b.) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d.) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 19.05.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Dringlichkeitsantrag:

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder wird von der Fraktion BERG ein Dringlichkeitsantrag betreffend Einstellung der Einhebung der Parkgebühren beim Parkplatz „Baumschlagerberg“ eingebracht. Nach Verlesung des gegenständlichen Dringlichkeitsantrages stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, diesen Punkt unter TOP 7a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder zu behandeln.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei einstimmig beschlossen, den Dringlichkeitsantrag betreffend Einstellung der Einhebung der Parkgebühren beim Parkplatz „Baumschlagerberg“ unter TOP 7a der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder aufzunehmen.

Tagesordnung:

- 1) Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten. Anträge gem. § 44 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit der Kinderbildungs- bzw. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde Vorderstoder:

- a) *Festlegung Mindestkinderanzahl bei Journaldiensten*
- b) *Einhebung Bußgeld*
- c) *Bekanntgabe der Kindergartenverantwortlichen*
- d) *Elternversammlung mit der Darstellung der Organisation*
- e) *Durchführung Einschreibung*
- f) *Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept*
- g) *Erstellung des Busfahrplanes bzw. Bedarfserhebung Öffnungszeiten*
- h) *Neuregelung Journaldienst im Kindergarten*

- 2) Agenda Wandergruppe:
a) *Antrag Budgeterhöhung vom 27.05.2022*
- 3) Bauvorhaben Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Oberflächenentwässerung) Steinergründe SÜD:
a) *Beschluss Auftragsvergabe gem. Vergabevorschlag vom 25.05.2022*
- 4) Parzelle Nr. 708/11, KG Vorderstoder:
a) *Grundsatzbeschluss betreffend Eintragung Vorkaufsrecht für die Gemeinde Vorderstoder*
- 5) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8:
a) *Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der beantragten Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8.*
- 6) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr.9:
a) *Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der beantragten Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 9.*
- 7) Allfälliges

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1) **Ausschuss für Schul-, Kindergarten-, Wohnungs-, Familien-, Senioren, Gesundheits-, Soziales und Integrationsangelegenheiten. Anträge gem. § 44 Abs. 1 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit der Kinderbildungs- bzw. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde Vorderstoder:**

- a) *Festlegung Mindestkinderanzahl bei Journaldiensten*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, nachstehend angeführte Festlegungen betreffend der Mindestkinderanzahl bei Journaldiensten zu beschließen:

- Bei Anwesenheit von bis zu 4 Kindern erfolgt die Betreuung durch eine Kindergartenhelferin. Seitens des Rechtsträgers, in Absprache mit der pädagogischen Leiterin des Kindergartens, kann die Anzahl der Helferinnen bei Bedarf auch erhöht werden.
- Bei Anwesenheit ab 5 Kinder sind je nach Anzahl der tatsächlich anwesenden Kinder die dafür erforderlichen Kindergartenpädagoginnen zur Kinderbetreuung heranzuziehen.
- Der pädagogischen Leiterin des Kindergartens steht das Recht zu, den Bedarf der Kinderbetreuung im Zusammenhang mit den zu leistenden Journaldiensten bei den Eltern zu hinterfragen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei mit 12 JA Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Christine Zauner, Fraktion BERGauf) die vom Bürgermeister Gerhard Lindbichler dargestellten bzw. erläuterten Festlegungen im Zusammenhang mit den zu leistenden Journaldiensten beschlossen.

Betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages).

b) *Einhebung Bußgeld*

Diesbezüglich wird vom Bürgermeister Gerhard Lindbichler beim Elternabend im Herbst eine entsprechende Information an die Eltern übermittelt. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die Einhebung eines Bußgeldes **nicht** in die Kinderbildungs- bzw. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde Vorderstoder aufzunehmen:

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die **Nichtaufnahme** betreffend Einhebung eines Bußgeldes in die Kinderbildungs- bzw. Kinderbetreuungseinrichtungsordnung der Gemeinde Vorderstoder mit 12 JA Stimmen und 1 Stimmenthaltung (GR Christine Zauner, Fraktion BERGauf) beschlossen. **Betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages).**

c) *Bekanntgabe der Kindergartenverantwortlichen*

Grundsätzlich ist der Rechtsträger für einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kinderbetreuungsreinrichtungen verantwortlich. Seitens der Gemeinde Vorderstoder wird die Gemeindebedienstete Evelyne Platzer als Kindergartenverantwortliche seitens der Gemeinde Vorderstoder namhaft gemacht. Für die Abwicklung von Personalangelegenheiten ist die Leiterin der Finanzverwaltung Ramona Knittl-Frank zuständig bzw. für bauliche Angelegenheiten (Gebäude inkl. Spielplatz) wird Hubert Sulzbacher als Ansprechperson namhaft gemacht.

d) *Elternversammlung mit der Darstellung der Organisation*

Bürgermeister Gerhard Lindbichler als Rechtsträger der Kinderbildungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder wird bei den Elternversammlungen anwesend sein.

e) *Durchführung Einschreibung*

Die Einschreibung bzw. die Einschreibungstermine mit den Eltern werden von der Leiterin, Brigitte Gössweiner wahrgenommen. Dabei werden ca. 10,50 (Vergleichsjahr 2022) Überstunden anfallen. Ein entsprechender Beschluss über die Auszahlung der angefallenen Überstunden ist im Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder zu fassen.

f) *Bedarfserhebung und Entwicklungskonzept*

Gem. der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtung wird die Bedarfserhebung vom Rechtsträger gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften der Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder durchgeführt bzw. erarbeitet. Bei Bedarf kann der dafür zuständige Ausschuss für Kindergartenangelegenheiten zur Unterstützung beigezogen werden.

g) *Erstellung des Busfahrplanes bzw. Bedarfserhebung Öffnungszeiten*

Für die Erstellung des Busfahrplanes bzw. Bedarfserhebung der Öffnungszeiten ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 ist der Rechtsträger gemeinsam mit den pädagogischen Fachkräften verantwortlich. Seitens des Rechtsträgers wird dafür die Gemeindebedienstete Evelyne Platzer namhaft gemacht. Bei Bedarf kann der dafür zuständige Ausschuss für Kindergartenangelegenheiten zur Unterstützung beigezogen werden. Ergänzend wird nach heutiger Rücksprache mit der Firma Riedler – Reisen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die eingestellte Linie betreffend Kindertransport im Ortsteil Walchegg keine Gebühren seitens der o.a. Firma eingehoben werden. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, die o.a. Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Busfahrplanes bzw. der Bedarfserhebung der Öffnungszeiten für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder, beginnend ab 2022/2023, zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die o.a. Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Erstellung des Busfahrplanes bzw. der Bedarfserhebung der Öffnungszeiten für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Vorderstoder, beginnend ab 2022/2023 einstimmig beschlossen.

h) *Neuregelung Journaldienst im Kindergarten*

Mit Beginn des Kinderbetreuungsjahres 2022/2023 soll zur Verminderung der pädagogischen Mehrstundenleistung künftig nur mehr eine Pädagogin sowie eine Kindergartenhelferin bei den organisierten zwei Journaldienstwochen anwesend sein. Dafür ist es jedoch notwendig, anstelle der anwesenden Kindergartenhelferin eine Ersatzhilfskraft für die erforderliche Grundreinigung im Kindergarten einzustellen. Die Grundreinigung wurde in den letzten Jahren von jeweils zwei Kindergartenhelferinnen durchgeführt. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag die o.a. Neuregelung betreffend Journaldienst im Kindergarten Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die o.a. Neuregelung betreffend Journaldienst im Kindergarten Vorderstoder einstimmig beschlossen.

2) **Agenda Wandergruppe:**

a) *Antrag Budgeterhöhung vom 27.05.2022*

Zur Zeit beträgt das jährliche Budget für die Agenda Wandergruppe € 1.000,00. Durch die massiven Preissteigerungen wird um Erhöhung des jährlichen Budget gem. Ansuchen vom 27.05.2022 ersucht. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, dass jährliche Budget Agenda Wandergruppe ab dem Finanzjahr 2022 auf € 2.000,00 zu erhöhen. Ev. erforderliche zusätzliche Budgeterhöhungen sind vom Gemeindevorstand der Gemeinde Vorderstoder zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Erhöhung des Budgets Agenda Wandergruppe ab dem Finanzjahr 2022 auf € 2.000,00 einstimmig beschlossen.

3) Bauvorhaben Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Oberflächenentwässerung) Steinergründe SÜD:

a) *Beschluss Auftragsvergabe gem. Vergabevorschlag vom 25.05.2022*

Gem. der am 25.05.2022 durchgeführten Angebotseröffnung betreffend Errichtung der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Oberflächenentwässerung) Steinergründe SÜD ergab die rechnerische Prüfung, durchgeführt am 25.05.2022 von Hr. Dipl. Ing. Christof Weichselbaumer, nachstehend angeführtes Ergebnis:

1) Firma A	Angebotssumme netto inkl. Nachlass	€	387.484,80
2) Firma B	Angebotssumme netto inkl. Nachlass	€	463.689,22
3) Firma C	Angebotssumme netto inkl. Nachlass	€	533.147,68
4) Firma D	Angebotssumme netto inkl. Nachlass	€	536.620,34
5) Firma E	Angebotssumme netto inkl. Nachlass	€	564.174,70
6) Firma F	Angebotssumme netto inkl. Nachlass	€	606.389,86

Gem. Vergabevorschlag von Hr. Dipl. Ing. Christof Weichselbaumer vom 25.05.2022 stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Auftragsvergabe betreffend Bauvorhaben Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Oberflächenentwässerung) Steinergründe SÜD an den Bestbieter, Firma A, mit einer Angebotssumme netto inkl. Nachlass in der Höhe von € 387.484,80, zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Auftragsvergabe betreffend Bauvorhaben Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße, Oberflächenentwässerung) Steinergründe SÜD an den Bestbieter, Firma A, mit einer Angebotssumme netto inkl. Nachlass in der Höhe von € 387.484,80 einstimmig beschlossen.

4) Parzelle Nr. 708/11, KG Vorderstoder:

a) *Grundsatzbeschluss betreffend Eintragung Vorkaufsrecht für die Gemeinde Vorderstoder*

Dazu berichtet Bürgermeister Gerhard Lindbichler, dass für die Parzelle Nr. 708/11, KG Vorderstoder für die Gemeinde Vorderstoder kein Vorkaufsrecht eingetragen ist. Nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer wurde vereinbart, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Vorderstoder ein Grundsatzbeschluss betreffend Eintragung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Vorderstoder betreffend der Parzelle Nr. 708/11, KG Vorderstoder gefasst werden soll. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, betreffend Eintragung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Vorderstoder für Parzelle Nr. 708/11, KG Vorderstoder einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei betreffend Eintragung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Vorderstoder für Parzelle Nr. 708/11, KG Vorderstoder der mit dem Grundeigentümer vereinbarte, Grundsatzbeschluss einstimmig beschlossen.

5) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8:**

- a) *Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der beantragten Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8.*

Damit die geplanten, geringfügigen Sanierungen beim Objekt Vorderstoder 159 ev. doch durchgeführt werden können, soll nun eine entsprechende Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes beantragt werden bzw. soll vom Gemeinderat der Gemeinde Vorderstoder der Beschluss zur Einleitung der gegenständlichen Verfahren gefasst werden. Da sich das gegenständliche Objekt im Nahbereich eines Waldgrundstückes befindet, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gem. den gesetzlichen Bestimmungen ein sog. „**Schutzstreifen**“ im Sinne der **forstrechtlichen Anforderungen in Verbindung mit Baulandwidmungen nur empfohlen (kann/sollte) wird**. Bürgermeister Gerhard Lindbichler stellt den Antrag, das Verfahren zur Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 34 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 8 einstimmig beschlossen.

6) **Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr.9:**

- a) *Beschluss zur Einleitung des Verfahrens der beantragten Flächenwidmungsplanänderung in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 9.*

Nach kurzer Erläuterung der Planunterlagen stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, das Verfahren zur Einleitung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 9 zu beschließen.

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 35 in Verbindung mit der Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder, Änderung Nr. 9 einstimmig beschlossen.

7) Allfälliges:

- a) Da sich ein Teil des Parkplatzes „Baumschlagerberg“ auf öffentlichem Grund der Gemeinde Vorderstoder befindet, wird gem. Dringlichkeitsantrag der Fraktion BERGauf beantragt, dass die Einhebung einer Parkgebühr für den Parkplatz „Baumschlagerberg“ sofort einzustellen ist. Nach kurzer Diskussion stellt Bürgermeister Gerhard Lindbichler den Antrag, die Einstellung der Einhebung einer Parkgebühr im Bereich des Parkplatzes „Baumschlagerberg“, welcher sich zum Teil auf öffentlichem Grund der Gemeinde Vorderstoder befindet, sofort einzustellen (**ANLAGE A**).

Beschluss:

Es wird mit Handzeichen abgestimmt und dabei die sofortige Einstellung der Einhebung der Parkgebühr im Bereich des Parkplatzes „Baumschlagerberg“, welcher sich zum Teil auf öffentlichem Grund der Gemeinde Vorderstoder befindet mit 7 JA Stimmen (Vizebürgermeister Reinhard Perner, GR Ing. Thomas Raberger, GR Christine Zauner, GRERS Erika Seyr - Fraktion BERGauf, GV Günther Pernkopf, GR Karl Peter Degelsegger, GR Elvira Antensteiner – Fraktion FPÖ sowie mit 4 NEIN Stimmen (Bürgermeister Gerhard Lindbichler, GR Johannes Platzer, GR Thomas Mickstötter, GR Thomas Krenn – Fraktion ÖVP sowie mit 2 Stimmenthaltungen (GR Elisabeth Schmeißl, GRERS Evelyne Platzer – Fraktion ÖVP) beschlossen. **Betreffend Stimmenthaltung wird auf § 51 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. in Verbindung mit § 14 Abs. 2 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Vorderstoder hingewiesen – Ablehnung des Antrages).**

- b) Die Fundamentplatte der ehemaligen Bushaltestelle „Loigistal“ ist durch die Bauhofmitarbeiter der Gemeinde Vorderstoder zu entfernen.
- c) Ev. könnte die sog. „alte Schinterkogelstraße im Zuge der Errichtung der Infrastruktur Steinergründe SÜD mit Aushubmaterial aufgefüllt werden. Ein entsprechender Lokalausweis wird im Zuge bzw. bei Beginn der Bautätigkeiten durchgeführt.
- d) Für die konsenslos errichtete Steinmauer (über 1,50 m) beim Objekt Vorderstoder 19, KG Vorderstoder sind bzw. werden seitens der Gemeinde Vorderstoder – Baubehörde entsprechende Planunterlagen, welche in weiterer Folge vom örtlichen Bauausschuss begutachtet werden, eingeholt.
- e) Die Wanderwegführung beim Ausgangspunkt Almressort Baumschlagerberg sollte neu überdacht werden.
- f) Die vom Ortsplaner vorgelegten Planunterlagen im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes in Verbindung mit der Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Vorderstoder werden von einigen Gemeinderatsmitgliedern der Gemeinde Vorderstoder zum Teil massiv kritisiert. Diesbezüglich ist zur nächsten Sitzung des örtlichen Raumausschusses zur Klärung der Ungereimtheiten der Ortsplaner einzuladen.
- g) Die nächste Gemeinderatssitzung (21.07.2022) findet im Objekt der Freiwilligen Feuerwehr statt.

- h) Die Höhe des Pachtvertrages „Wanderwegbankerl“ im Bereich Sonnleiten ist mit den österreichischen Bundesforsten abzuklären.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.00 Uhr.



Vorsitzender

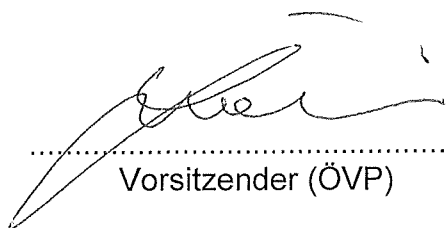


Schriftführer

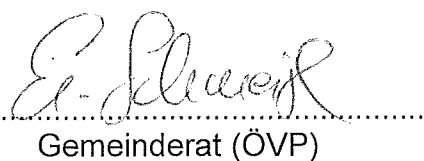
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis zum Ende der Sitzung vom 21.07.2022 keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorderstoder, am 21.07.2022



Vorsitzender (ÖVP)



Gemeinderat (ÖVP)



Gemeinderat (BERG)



Gemeinderat (FPÖ)

